

Freie  
Demokraten

Stadtrat  
München **FDP**



BAYERERPARTEI

FDP BAYERERPARTEI Stadtratsfraktion



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

01.03.2023

## Antrag

### Filmstadt München nicht gefährden!

1. Das aktuell im Mobilitätsreferat angesiedelte Filmbüro wird ins Kreisverwaltungsreferat zurückverlegt.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, ein Verfahren für die schnellere Erteilung von Drehgenehmigungen auf den Weg zu bringen. Statt für jedes Projekt einzeln die betroffenen Bezirksausschüsse anzuhören, soll gemeinsam mit allen Akteuren ein Voraussetzungskatalog erarbeitet werden, der universell gültig ist.
3. Analog der sog. „Teilstrategie Wirtschaftsverkehr“ werden Lösungen erarbeitet, die den Filmschaffenden bestmögliche Arbeitsbedingungen bieten (sowohl für die eigentlichen Dreharbeiten als auch für die dazu nötige Logistik, wie z.B. Abstellmöglichkeiten für Technikwagen, Catering, mobile Künstlergarderoben etc.). Wo nötig, werden auch Ausnahmegenehmigungen vom Diesel-Fahrverbot erteilt.

### Begründung:

München ist ein Leuchtturm der deutschen Filmindustrie und erfreut sich auch internationaler Popularität.

In den letzten Jahren wurden die Arbeitsbedingungen für die Branche jedoch immer schwieriger – durch lange Warte- bzw. Bearbeitungszeiten für Drehgenehmigungen, aber auch ganz entscheidend durch eine immer restriktivere Verkehrspolitik und immer weniger Parkplätze im öffentlichen Raum.

Dies wirkt sich äußerst negativ auf den Filmstandort München aus. 2022 haben 1.571 Drehtage in der Landeshauptstadt stattgefunden – selbst im Corona-Jahr 2020 mit monatelangen Lockdowns waren es mit 1.769 deutlich mehr Drehtage. Wichtige Projekte drohen München verlorenzugehen, Firmen überlegen bereits, sich einen filmfreundlicheren Standort zu suchen, Drehbücher werden umgeschrieben. Der Stadt gehen Einnahmen, aber auch ihr guter Ruf in der Branche verloren. Hier muss dringend gegengesteuert werden!

Das Kreisverwaltungsreferat hat als Genehmigungsbehörde gute Arbeit geleistet, deshalb sollte das Filmbüro wieder dort angesiedelt werden.

Genehmigungsverfahren werden in die Länge gezogen, weil die beteiligten Bezirksausschüsse in der Regel nur einmal im Monat tagen. Ein gemeinsam erarbeiteter Vorkatalog kann die Verfahren wesentlich beschleunigen.

**Prof. Dr. Jörg Hoffmann**  
**Gabriele Neff**  
**Fritz Roth**  
**Richard Progl**

**Ulrike Grimm**  
**Michael Dzeba**  
**Beatrix Burkhardt**  
**Dr. Evelyne Menges**



Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

15.03.23

## **Filmstandort München stärken – Runder Tisch und logistische Unterstützung**

### **Antrag**

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zur Stärkung des Filmstandorts München

- einen Runden Tisch mit der Filmwirtschaft einzurichten, der u.a. den Kriterienkatalog für Drehgenehmigungen im öffentlichen Raum, Parkerlaubnisse usw. überarbeitet und fortlaufend aktuell hält.
- zeitnah eine digitale Übersichtskarte über aktuelle Baustellen zu veröffentlichen, um die Planungen für Dreharbeiten zu erleichtern.
- eine Übersicht zu erstellen, wo Basisparken für den Fuhrpark möglich ist.

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für Fahrzeuge, die für Dreharbeiten notwendig sind, Ausnahmen vom Dieselfahrverbot zu prüfen.

Die Bezirksausschussgeschäftsstellen werden gebeten, Ansprechpersonen (z.B. aus dem Unterausschuss Kultur) zu benennen, die für eine Abstimmung im Drehgenehmigungsprozess zur Verfügung stehen.

Die Stadtwerke München werden gebeten, zur Stärkung des Filmstandorts München

- eine digitale Karte mit Anschlusspunkten zum Stromnetz zur Verfügung zu stellen und deren Nutzung für Dreharbeiten zu ermöglichen.
- zusätzliche Anschlusspunkte mit der Filmwirtschaft zu besprechen und zu schaffen.
- ein gestaffeltes Gebührenmodell für Anschlusspunkte je nach Nutzungsart und -dauer zu prüfen.

### **Begründung**

München und das Medium Film verbindet eine lange und erfolgreiche gemeinsame Geschichte. München ist wichtig für den Film, und der Film ist wichtig für München. Deshalb soll die Landeshauptstadt München die Filmschaffenden bei ihrer Arbeit unterstützen. Hierfür soll ein Runder Tisch erarbeiten, wie die Bedingungen einer lebenswerten Großstadtmobilität gut mit Filmdreh zu verbinden sind. Dementsprechend sollen die Kriterien, nach denen das Filmbüro entscheidet, fortlaufend angepasst werden.

In den Bezirksausschüssen gibt es insbesondere in den Unterausschüssen für Kultur kundige und engagierte Menschen, die der Filmbranche mit Rat und Ortskenntnis beratend zur Seite stehen und u.a. geeignete Locations vermitteln können.

Um Lärm- und Feinstaubemissionen bei Dreharbeiten zu reduzieren, soll es künftig möglich sein, auf das Stromnetz zuzugreifen. Dafür soll es eine digitale geben, auf der Zugriffspunkte

zum Stromnetz abgebildet sind. Bisher sichern bei Filmdrehs zum Teil noch Dieselgeneratoren die Stromversorgung. Auf sie können die Teams dann verzichten und umweltfreundlicher filmen.

#### **SPD/Volt-Fraktion**

Julia Schönfeld-Knor  
Roland Hefter  
Kathrin Abele  
Lars Mentrup  
Klaus Peter Rupp

#### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Marion Lüttig  
David Süß  
Dr. Florian Roth  
Mona Fuchs  
Thomas Niederbühl  
Angelika Pilz-Strasser  
Beppo Brem



## **Nutzung von Stromanschlüssen an Wochenmarktstandorten für Veranstaltungen auch in Zukunft ermöglichen**

Antrag Stadträte Leo Agerer, Fabian Ewald, Jens Luther und Rudolf Schabl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 16.10.2023

### **Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:**

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat, auf, dafür zu sorgen, dass die LHM und die Stadtwerke München (SWM) weiterhin die Nutzung von an Wochenmarktstandorten verbauten Stromanschlüssen, insbesondere für Vereinsfeste und ehrenamtliche organisierte Veranstaltungen ermöglichen. Dies soll wieder zu vergleichbaren Konditionen wie bisher und mit dem geringstmöglichen bürokratischen Aufwand für die Nutzer\*innen geschehen. Sollten Beschlüsse aus dem Ältestenrat dem entgegenstehen, sei dieser gegebenenfalls erneut zu befassen.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch ein laufendes Geschäft, dessen Besorgung nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO i.V.m. der Betriebssatzung der Markthallen München (MHM) dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 16.10.2023 teile ich Ihnen gerne Folgendes mit:

Antragsgegenstand ist die Stromweitergabe an Dritte an den 45 Wochen- und Bauernmarktstandorten via Unterflurverteiler oder über oberirdische Stromkästen. Diese Stromquellen befinden sich nicht im Eigentum der MHM, sondern werden von den SWM zur Verfügung gestellt. Die MHM ist Hauptmieterin, zahlt eine Grundgebühr und begleicht die Stromrechnungen.

### **1. Ausgangslage**

In der Vergangenheit wurde für meist eintägige Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, Bezirksausschüssen und öffentlichen Einrichtungen der Zugang zu den o. g. Stromquellen von den MHM genehmigt. Im Durchschnitt gab es jährlich rund 35 bis 40 solcher Veranstaltungen. Abgerechnet wurden eine pauschale Verwaltungsgebühr von 120 Euro plus die verbrauchten Kilowattstunden nach dem jeweils aktuellen Strompreis der SWM.

Der Ablauf war wie folgt: Die Veranstalter\*innen kontaktierten die MHM und unterschrieben einen Stromnutzungsvertrag. Vor Ort erfolgte durch die MHM eine Schlüsselübergabe und Einweisung. Die Veranstalter\*innen mussten nach Veranstaltungsende die Anfangs- und Endzählerstände den MHM melden (meist mit Handyfoto) und anschließend den Schlüssel wieder an die MHM übergeben. Danach wurde die Abrechnung erstellt.

Die Nachfrage zu verbrauchsintensiven Nutzungen der Stromquellen von gewerblichen Dritten stieg zeitgleich stetig.

Der Grund für die erhöhte Nachfrage ist, dass die MHM für diese temporären Nutzungen günstiger sind als die SWM mit ihrem Service für Kurzzeitveranstaltungen. Die SWM haben für solche Kurzzeitveranstaltungen einen eigenen Service:

<https://www.swm.de/geschaeftskunden/strom-dienstleistungen>

Die SWM besitzen im gesamten Stadtgebiet diverse Stromkästen und -quellen. Dazu gehören auch die Stromquellen auf den temporären Marktflächen.

## 2. Rahmenbedingungen

Grundsätzlich sind die MHM gemäß der Markthallen-Satzung für die Weitervermietung von Stromquellen an Dritte nicht zuständig. Dies ist Aufgabe der SWM. Die gestiegenen Anfragen nach Nutzung der Stromquellen an die MHM und die damit verbundenen Auswirkungen auf die personellen Kapazitäten des Eigenbetriebs jenseits der eigentlichen Aufgaben haben die MHM vor immer größere Herausforderungen gestellt.

Zudem ist eine Neuregelung des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) 2023 in Kraft getreten: gemäß § 45 EnFG ist die **Stromweitergabe an Dritte demnach grundsätzlich untersagt**. Ausnahmen können nur im Rahmen der Geringfügigkeit anerkannt werden. Diese Schwelle wird im Gesetz jedoch nicht entsprechend quantifiziert.

Parallel hat der Ältestenrat am 17.2.2023 eine entsprechende Regelung auf dem Marienplatz in Kraft gesetzt: Darin wird festgelegt, dass der Hausanschluss des Rathauses aufgrund des gestiegenen Strompreises sowie aus Gründen der Gleichbehandlung ab 1.6.2023 **ausschließlich für städtische Veranstaltungen** genutzt werden darf. Externe Veranstalter\*innen, auch Vereine, Verbände und Bezirksausschüsse, werden entsprechend an den Stromanbieter verwiesen.

Aus den oben genannten Gründen und im Zuge des Gleichbehandlungsgrundsatzes haben die MHM daraufhin geprüft, wie eine Stromweitergabe

durch die MHM künftig erfolgen kann oder ob an die SWM als zuständigen Stromanbieter und dessen Serviceeinrichtung verwiesen werden muss.

### 3. Lösung

Die SWM haben den MHM versichert, dass die Abrechnung von Strompauschalen (nicht des tatsächlichen Stromverbrauchs) bei geringfügigem Verbrauch rechtlich vertretbar sei. Bezüglich des Stroms an Wochen- und Bauernmärkten wird deshalb künftig unterschieden zwischen gewerblichen Dritten sowie anderen Dritten. Um gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Bezirksausschüssen und entsprechenden Veranstaltungen entgegenzukommen, führen die MHM in Zukunft für diese folgendes Verfahren durch:

Die MHM ermöglichen in Zukunft über eine **Pauschalzahlung**

- **nicht gewerblichen Nutzer\*innen** (z. B. gemeinnützigen Vereinen, Bezirksausschüssen, Stadtgesellschaft),
- welche nur einen **geringfügigen Verbrauch** vermuten lassen,
- für **Kurzzeitveranstaltungen** (maximal drei Tage)

einen Stromzugang. Die **Aufwandspauschale** zur Abdeckung der Personal- und Stromkosten soll **200 Euro netto** betragen. Der Betrag muss regelmäßig überprüft werden.

**Ausgeschlossen** sind damit:

- **gewerbliche Nutzer\*innen** und
- **Veranstalter\*innen**, die einen **überdurchschnittlichen Strombedarf** haben.

Eine Weitergabe würde hier § 45 EFG entgegenstehen. Der Strom wäre von diesen über die SWM zu beziehen.

Der Ältestenrat hat am 26.1.2024 dem o. g. Vorgehen zugestimmt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.





An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, Dieter Reiter  
 An die 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Kathrin Habenschaden  
 An die 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Verena Dietl

An die Fraktionsvorsitzenden, Die Grünen-Rosa Liste, Mona Fuchs und Dominik Krause  
 An die Fraktionsvorsitzenden, SPD-Volt, Anne Hübner und Christian Müller  
 An den Fraktionsvorsitzenden, CSU mit Freie Wähler, Manuel Pretzl  
 An den Fraktionsvorsitzenden, ÖDP München-Liste, Tobias Ruff  
 An den Fraktionsvorsitzenden, Die Linke-Die Partei, Stefan Jagl  
 An den Fraktionsvorsitzenden, FDP-Bayernpartei, Prof. Dr. Jörg Hoffmann

cc: Kulturausschuss, Stadträtin Marion Lüttich, Die Grünen-Rosa Liste  
 Kulturausschuss, Stadtrat David Süß, Die Grünen-Rosa Liste  
 Kulturausschuss, Stadträtin Julia Schönfeld- Knor, SPD-Volt  
 Kulturausschuss, Stadtrat Roland Hefter, SPD-Volt  
 Kulturausschuss, Stadträtin Beatrix Burkhardt, CSU-Freie Wähler  
 Kulturausschuss, Stadträtin Ulrike Grimm, CSU-Freie Wähler  
 Kulturausschuss, Stadträtin Gabriele Neff, FDP-Bayernpartei  
 Kulturausschuss, Stadträtin Marie Burneleit, Die Linke-Die Partei  
 Kulturausschuss, Stadträtin Sonja Haider, ÖDP-München Liste

cc: Georg Dunkel, Referent, Mobilitätsreferat  
 Clemens Baumgärtner, Referent, Referat für Arbeit und Wirtschaft  
 Anton Biebl, Referent, Kulturreferat

cc: Martina Fehlner, MdL, Medienpolitische Sprecherin, SPD  
 Susanne Kurz, MdL Medienpolitische Sprecherin, Bündnis 90/Die Grünen  
 Alexander Dorow, MdL, Vorsitzender AG Medien, CSU

München, 31. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,  
 Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Habenschaden,  
 Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Dietl,  
 Sehr geehrte Vorsitzende der Stadtratsfraktionen,

die Umsetzung der am 15. Juni 2021 verabschiedeten „Mobilitätsstrategie 2035“ macht einigen Branchen in der Münchner Innenstadt schwer zu schaffen. Die Filmwirtschaft leidet unter der aktuellen Genehmigungspraxis besonders stark.

Der Filmstandort München ist ernstlich in Gefahr!

Die Film Commission des FFF Bayern sowie die Allianz Deutscher Produzenten – Film und Fernsehen (Sektion München), der Produzentenverband, b:hp Bundesverband Herstellungs-, und Produktionsleitung, der Bundesverband Produktion, zahlreiche Münchner Produktionsfirmen und Dienstleistungsunternehmen machen sich stark für die Interessen der Münchner Filmwirtschaft. Mit einem Umsatz von ca. 2,1 Mrd. € (2020, Q: Mediennetzwerk Bayern) stellt die Bayerische Filmwirtschaft einen nicht unbedeutenden Wirtschaftszweig dar. Neben Berlin-Brandenburg und Nordrhein-Westfalen sitzen die meisten Produktions-, Verleih- und Weltvertriebsfirmen am Standort München und zahlen nicht nur Umsatz- und Gewerbesteuer, sondern sorgen mit tausenden Beschäftigten für zahlreiche

Arbeitsplätze. Neben den historisch gewachsenen Bavaria Studios eröffnete im Februar 2022 mit den Penzing Studios ein weiteres Gelände, inklusive virtueller Filmherstellung (LED Volume HYPERBOWL). So kamen bereits im letzten Jahr internationale Projekte an den Standort, von denen die Stadt München zusätzlich enorm profitiert. Gemeinsam mit der HFF München ist ein Campus geplant, um künftig in München die neuen digitalen Filmberufe lehren zu können. Mit diesen neuen Produktionsmöglichkeiten hat sich der Filmstandort München und Bayern einen enormen Wettbewerbsvorteil im internationalen Filmmarkt geschaffen.

Die geplante Mobilitätswende muss aber Hand in Hand mit dem Wirtschaftsverkehr und der kulturellen Grundversorgung in der Landeshauptstadt München gehen, wozu auch die Herstellung von Programmware, also die Produktion von Filmen für Kino, Fernsehen und Streaming Plattformen u.v.m. gehören. Sender wie ARD, BR, RTL, ProSieben, Sat.1, Sky, ZDF u.v.m., die hier am Standort zahlreiche Aufträge an Münchner Produktionsunternehmen vergeben, führen schon seit längerem Beschwerde über die Drehbedingungen in München und die ersten Serien werden bereits auf andere Standorte in Deutschland umgeschrieben. Wir möchten daher einen dringenden Appell an den Münchner Stadtrat senden, gemeinsam mit allen Betroffenen das Gespräch und den Austausch zu suchen, um im Rahmen der Mobilitätswende eine sinnvolle Genehmigungspraxis für die Landeshauptstadt München zu gestalten, ohne einzelnen Branchen die Arbeitsgrundlage so zu erschweren, dass ihre Existenz gefährdet ist. Eine Abwanderung renommierter Produktionsfirmen, wie zum Beispiel die in München ansässige Constantin Film AG, eines der größten und bedeutendsten Medien- und Filmproduktionsunternehmen Europas, bereits androhte, gilt es zu verhindern. Mit einer Abwanderung der Constantin Film ginge der Stadt darüber hinaus auch ein wichtiger Impulsgeber bei der praktischen Umsetzung nachhaltigen Drehens verloren.

Voraussetzung für eine starke Produktionswirtschaft in München/Bayern ist es, dass neben Studiokapazitäten auch möglichst viele Drehorte in München und in der Fläche zugänglich sind. München spielt als Drehort eine zentrale Rolle. Das zeigt sich allein an der Anzahl der jährlichen Drehtage (2020: 1.769, 2021: 1.848, 2022: 1.571 - Quelle: Film Commission Bayern). Zahlreiche Serien sind in der Stadt verortet (Die Chefin, Der Alte, Tatort, Aktenzeichen XY, Polizeiruf, München Mord u.v.m.). Der Verknappung der bisher noch zugänglichen Kapazitäten u.a. durch die Mobilitätswende und andere Einflüsse (z.B. Nachbarschaftsklagen) sollte mit allen Mitteln der Landeshauptstadt München und des Freistaats Bayern entgegengewirkt werden, soweit dies möglich ist. Für den Freistaat sind wir bereits mit der Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach, im Gespräch.

Dreharbeiten in München sind aktuell nur schwer umsetzbar. Zudem erfordern sie zunehmend harte Kompromisse in der Planung, so dass die Projekte hier nur noch schwer umgesetzt werden können. Die Stadtentwicklung der letzten Jahrzehnte stellte die Produktionen ohnehin vor große Herausforderungen (Zunahme von Baustellen, Zuzug nach München, Zunahme von Großveranstaltungen in der Innenstadt u.v.m.).

Bisher wurde dem Thema Film überparteilich ein besonderer Stellenwert in der Landeshauptstadt München eingeräumt. Nun stellt sich die Frage, ob das weiterhin so bleiben soll? Wenn ja, dann müssten einige neue Grundlagen und Ausnahmegenehmigungen geschaffen werden, ähnlich wie beim Wirtschafts- und Lieferverkehr, damit Filmaufnahmen weiterhin in der Münchner Innenstadt stattfinden können.

Feststellung der Problematik:

- Zugang zu städtischen Motiven, fehlende Drehfreundlichkeit
- Drehgenehmigungen werden immer wieder von der Zustimmung der Bezirksausschüsse abhängig gemacht (tagen nur 1 x pro Monat!)

- Anwohnerparken: Kaum noch Haltverbote für Filmfahrzeuge möglich
- Fuhrpark: Keine größeren Stellflächen mehr für die Basis (Fuhrpark der Produktion bestehend aus Fahrzeugen für Technik, Maske, Garderobe, Catering etc.)
- Fuhrpark muss in verschiedene Parklizenzzgebiete aufgeteilt werden. Dadurch werden Versorgungsfahrzeuge doppelt benötigt
- Produktion muss Schauspieler:innen und Crew shutteln, da der Drehort vom Standort des Fuhrparks (Basis) zu weit entfernt liegt (es wird mehr Verkehr generiert)
- Restriktive Genehmigungsverfahren wie z. B. kein Ausstieg aus Masken- und Garderobenwägen auf von der Produktion gesicherte Radwege bei gleichzeitiger Zunahme von Radwegen in der kompletten Innenstadt!
- Tabu-Flächen: Wegfall von Fläche im Rahmen der Mobilitätswende z.B. durch Flächenmarkierungen für E-Scooter und Flächenwegfall für E-Ladestationen (kein Parken für Filmfahrzeuge/Fuhrpark mehr möglich), Flächenwegfall von Fahrspuren
- Autofreie Innenstadt (steht im Widerspruch zum Fuhrpark für Filmproduktionen, bisher keine Ausnahmegenehmigung)
- Dieselfahrverbot: Hier sind zahlreiche Filmfahrzeuge wie Technik LKWs, Masken- und Garderobemobile etc. betroffen. Umrüstung innerhalb eines Jahres ist von kleinen und mittelständischen Dienstleistungsunternehmen nicht stemmbar.

Soll München Filmstadt bleiben?

Auch den hier ansässigen Medienunternehmen und Filmschaffenden ist bewusst, dass es zur Vermeidung eines Verkehrskollapses und zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadt München Veränderungen geben muss und eine Vielzahl von Maßnahmen geboten sind. Die Bundesregierung hat gemeinsam mit der Branche geplant, 2023 verbindlich Standards zur ökologisch nachhaltigen Filmproduktion zu schaffen. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem Green Consultants IHK zertifiziert ausgebildet werden, die bei der Film- und Fernsehproduktion dafür Sorge tragen, dass ressourcen- und umweltschonend gearbeitet wird.

Die politischen Zielsetzungen der Landeshauptstadt München dürfen nicht weiter einseitig zu Lasten der Filmbranche (und sicher auch anderer Branchen) umgesetzt werden. Die aktuelle Entwicklung ist nicht mehr nur schwierig, sondern existenzgefährdend.

Wie andere Städte mit dem Thema Mobilitätswende und Branchenverträglichkeit umgehen, zeigt ein Blick in die Bundeshauptstadt Berlin: **Senat beschließt „Filmfreundliche Stadt Berlin“**, Pressemitteilung vom 22.11.2022, Die Regierende Bürgermeisterin, Senatskanzlei.

Lösungsvorschlag – Auftrag an die Verwaltung

Das Servicebüro Film mit Sitz im Mobilitätsreferat wird vom Stadtrat beauftragt, gemeinsam mit der Branche und unter Einbeziehung der Film Commission Bayern, Vorschläge zur kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Lösung der Drehproblematik zu erarbeiten und dem Stadtrat die Ergebnisse dieser Arbeit und Lösungsvorschläge zur Entscheidung vorzulegen.

Als Vorbild für die Film- und Medienbranche könnte hier der Stadtratsbeschluss vom 18. Januar 2023 (Rathaus Umschau) dienen: „Stadtrat beschließt Strategie für den Wirtschaftsverkehr“. Hier wurden gemeinsam und im Schulterschluss zahlreicher Akteur:innen vorbildliche Lösungsansätze erarbeitet.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen und Bemühungen bitten wir um Unterstützung aller politischen Parteien im Münchner Stadtrat, um im bundesweiten Standortwettbewerb ein Zeichen zu setzen und ein positives Signal in die prosperierende Film- und Medienwirtschaft Münchens zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Absender:

Initiativ:

**Film Commission Bayern:** Film Commissioner - Anja Metzger

Verbände:

**Allianz Deutscher Produzenten – Film und Fernsehen,** Sektion München  
Vorstände Sektion Kino – Corinna Mehner, Uli Aselmann (ASP München)

**b:hp Bundesverband Herstellungs-, und Produktionsleitung:**  
Geschäftsführender Vorstand - Marc O. Dreher

**Produzentenverband:** Geschäftsführer - Erwin M. Schmidt

**BvP Bundesverband Produktion:** Vorstand - Sebastian Neitsch (ASP Region München)

Produktionsfirmen:

**Akzente Film- und Fernsehproduktion:** Geschäftsführerin - Susanne Freyer

**Bavaria Film:** Geschäftsführer:in - Julia Reuter, Dr. Christian Franckenstein

**Bavaria Fiction:** Geschäftsführer - Jan S. Kaiser, Markus Ammon

**Blue Eyes Fiction:** Geschäftsführerin - Corinna Mehner

**Claussen + Putz Filmproduktion:** Geschäftsführer:in - Uli Putz und Jakob Claussen

**Constantin Filmproduktion:** Geschäftsführerin – Christine Rothe

**Construction Film:** Geschäftsführerin - Veronica Ferres

**die film gmbH:** Geschäftsführer - Uli Aselmann

**Hager Moss Film:** Geschäftsführerin – Sabine Wenath -Merki

**maze pictures:** Geschäftsführer - Philipp Kreuzer

**ndF neue deutsche Filmgesellschaft:** Geschäftsleitung Produktion - Thomas Bretschneider

**NMF Neue Münchner Fernsehproduktion** - Geschäftsleitung Produktion - Thomas Bretschneider

**Odeon Fiction:** Geschäftsführer – Mischa Hofmann

**Olga Film:** Geschäftsführerin – Viola Jäger

**Securitel Film + Fernsehproduktion:** Geschäftsführer - Martin Groß

**tv60 film:** Geschäftsführer - Sven Burgemeister

**Wiedemann & Berg Film:** Geschäftsführer - Max Wiedemann

Dienstleistungsunternehmen:

**Auto-Fritze:** Geschäftsführer – Fritz Rössler

**FGV Schmidle:** Geschäftsführer – Oliver Schmidle, Markus Schmidle

**Filmcops:** Geschäftsführer – Andreas Heinzl

**Filmobil:** Geschäftsführer – Carsten Kley

**Filmservice Mirus:** Inhaber – Tom Mirus

**Filmservice Wallner:** Geschäftsführerin, Conny Willing

**Grizzly Filmbau:** Geschäftsführer – Dipl. Ing. Christian Robert Foris

**Herz Medicalgroup:** Geschäftsführer – Mario Schütz

**Kipper Filmservice:** Geschäftsführer – Gerald Kipper

**Major Catering:** Geschäftsführer – Jörg Hauke

**Renate´s Film-Tier-Ranch:** Geschäftsführerin – Renate Hiltl

**SFX Star Effects:** Geschäftsführer – Jan Singh

**StuntMac:** Geschäftsführer – Mac Steinmeier

Film Commission  
FFF Bayern

PA<sup>7</sup> PRODUZENTENALLIANZ

b:hp  
BUNDESVERBAND  
HERSTELLUNGS- & PRODUKTIONSLEITUNG

PRODUZENTEN  
VERBAND

BP  
Bundesverband Produktion  
Film und Fernsehen e.V.

akzente

BAVARIA FILM

blue eyes

CLAUSSEN+PUTZ  
FILMPRODUKTION

BAVARIA FICTION

Constantin Film

die  
film gmbh

CONSTRUCTION FILM

HAGER MOSS FILM

maze pictures

ndF:

neue münchener  
fernsehproduktion

ODEONFICTION  
◀ LEONINE COMPANY

OLGA FILM

Securitel

tv60film

WIEDEMANN & BERG FILM  
◀ LEONINE COMPANY

FGV SCHMIDLE  
FILM · DIGITAL · LIGHTING · STUDIO

FILMCOPS.TV

filmobil.de

Walner  
FILMSERVICE

GRIZZLY  
FILMBAU

HERZ medicalgroup

auto-fritze.de

GKF

REINATE'S  
FILM-TIER-RANGCH

Datum: 27.06.2024

Telefon: 0 233 [REDACTED]

Telefax: 0 233 [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

**Kommunalreferat**  
Immobilienmanagement  
Zentrale Dienste  
KR-IM-ZD

## **Filmstandort München stärken Filmstadt**

### **München nicht gefährden!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03677 von der Stadtratsfraktion FDP/Bayernpartei und CSU-Freie Wähler vom 01.03.2023, eingegangen am 01.03.2023

### **Filmstandort München stärken - Runder Tisch und logistische Unterstützung**

Antrag Nr. 20-26 / A 03722 von der Stadtratsfraktion SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 15.03.2023, eingegangen am 15.03.2023

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13810**

### **An das** **Mobilitätsreferat**

Das Kommunalreferat hat die oben genannte Sitzungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme am 25.06.2024 erhalten.

Angesprochen sind in der Unterlage zwei Bereiche des Kommunalreferats nämlich das Immobilienmanagement (IM) und die Märkte München (MHM)).

#### **A. IM**

Das IM weist hinsichtlich des Aspekts private städtische Flächen zur Nutzung als Basisstellflächen für Fuhrparks (Ziffer 3 des Referentenantrags) auf Folgendes hin:

1. Seitens des Kommunalreferat besteht trotz der bereits bestehenden hohen Nutzungskonkurrenz auf städtischen Flächen die grundsätzliche Bereitschaft verfügbare geeignete Immobilien entsprechend bereitzustellen.
2. Bei einer dauerhaften Vermietung einer Immobilie besteht allerdings die Notwendigkeit einer vorgezogenen öffentlichen Ausschreibung gegen Bestpreisgebot. Sollte der filmischen Nutzung hier im Vergleich zu anderen Nutzungen eine Priorität in der Flächenvergabe eingeräumt werden, müsste dieser Punkt vom Stadtrat entsprechend beschlossen werden. In der Folge könnten entsprechende Immobilienausschreibungen entsprechend zweckgebunden erfolgen. Hier muss das Mobilitätsreferat (MOR) als städtischer Bedarfsträger entsprechend tätig werden. IM unterstützt hier gerne.
3. Damit hier in der Folge aus Ziffer 2 in der Filmwirtschaft keine interne Konkurrenz aufgebaut wird, ist es sinnvoll, wenn entsprechende Flächen zentral an eine übergeordnete Einrichtung der Filmwirtschaft, bspw. die Film Commission vermietet würden und hier auch die konkrete Flächenzuteilung und -vergabe an die Filmwirtschaft erfolgt.  
Ob sich z.B. hierbei mittels einer vertraglichen Regelung mit dem Inhalt einer Zustimmungsvoraussetzung des Vermieters zur Untervermietung die Brokerthematik (Zwischenvermietungsgebinne durch Dritte) wirklich nachhaltig ausklammern ließe,

muss noch verifiziert werden.

4. Sollte Ziffer 3 nicht umsetzbar sein, ist es unverzichtbar, dass die konkrete Flächenzuteilung und -vergabe an die Filmwirtschaft durch das Servicebüro Film im MOR erfolgen würde und dort insofern nicht nur die öffentlichen, sondern auch die ggfs. nach Ziffer 2 bestimmten privaten städtischen Flächen dienstleistend entsprechend betreut werden. Eine Vergabe im Einzelfall durch das KR setzt ansonsten wie zuvor ausgeführt jeweils eine öffentliche Ausschreibung voraus, die aufgrund des zeitlichen Vorlaufs keine kurzfristige Flächenzuteilung an eine Produktionsgesellschaft zulässt und deshalb nicht praxistauglich wäre.
5. Die nachgefragte Ausstattung mit der erforderlichen Infrastruktur (insbesondere Stromanschlüsse) setzt bei städtischer Wahrnehmung entsprechende finanzielle Verfügbarkeiten voraus. Dies kann per se und insbesondere angesichts der aktuell gegebenen Haushaltslage nicht sichergestellt werden. Erforderlichenfalls sind hier die Nutzer selbst gefordert.

## B. MHM

Die MHM als Betreiberin des Großmarkts und der städtischen Lebensmittelmärkte können für das Basisparken aus folgenden Gründen keine Flächen zur Verfügung stellen:

1. Der Großmarkt ist ein geschlossenes Betriebsgelände mit Betriebszeiten, die nicht dem regulären Produktionsbetrieb der Filmbranche entsprechen. Das heißt, die Parkplätze für die Kund\_innen des Großmarkts werden dann noch blockiert sein, wenn die Produktionsfahrzeuge dort abgestellt sind. Sowohl auf dem Großmarkt als auch auf dem Schlacht- und Viehhof sind viele Parkplätze fest vermietet über die die MHM nicht verfügen können.
2. Grundsätzlich können die MHM auch keine Strom- und Wasseranschlüsse auf ihren Flächen zur Verfügung stellen. Auf dem Großmarktgelände sowie Schlacht- und Viehhof sind die Wasser-Hydranten lediglich Löschwasser-Hydranten und nicht als Trinkwasser geeignet. Auf den Wochenmärkten gibt es keine Wasser- und Abwasseranschlüsse, da die Händler\_innen mit Wassertanks arbeiten.
3. Gemäß § 45 Energiefinanzierungsgesetz ist zudem seit dem Jahr 2023 die Stromweitergabe an Dritte grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können unter gewissen Voraussetzungen genehmigt werden. So wurde die Stromabgabe an Dritte durch die MHM durch den Ältestenrat mit Beschluss vom 26.01.2024 entsprechend den Bedingungen am Marienplatz geregelt. Danach dürfen die MHM gegen eine Pauschalzahlung Strom unter bestimmten Voraussetzungen lediglich an nicht gewerbliche Nutzer\_innen weitergeben. Das bedeutet konkret, dass auf keiner Marktfläche (Großmarkt, Schlacht- und Viehhof und den städtischen Lebensmittelmärkten) Strom für die Filmbranche zur Verfügung gestellt werden kann. Erster Ansprechpartner für Strom sind die Stadtwerke München.



Das Kommunalreferat bittet darum, diese Stellungnahme der Sitzungsvorlage beizulegen.

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin





Behindertenbeirat  
Burgstr. 4, 80331 München

---

An das  
Mobilitätsreferat  
und das  
Referat für Arbeit und Wirtschaft

per Mail an  
[beschlusswesen.mor@muenchen.de](mailto:beschlusswesen.mor@muenchen.de)  
und  
[beschlusswesen.raw@muenchen.de](mailto:beschlusswesen.raw@muenchen.de)

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

## Der Vorstand

Nadja Rackwitz-Ziegler  
Michael Hausmanninger  
Cornelia von Pappenheim  
Oswald Utz

Burgstr. 4  
80331 München  
Telefon 233-21075  
Telefax 233-21266  
[behindertenbeirat.soz@muenchen.de](mailto:behindertenbeirat.soz@muenchen.de)

Datum  
27.06.2024

## **BV Nr. 20-26 / V 13810** **Filmstandort München stärken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zuleitung der Beschlussvorlage.

Der Behindertenbeirat weist darauf hin, dass bei Dreharbeiten im öffentlichen Raum grundsätzlich darauf zu achten ist, dass Orientierungshilfen (z.B. Blindenleitstreifen) für Menschen mit Behinderungen und auch Behindertenparkplätze freizuhalten sind!

Außerdem sollte es der Anspruch der Filmwirtschaft sein, ihre Produkte allen Menschen mit allen Arten von Behinderungen zugänglich zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

---

**Nadja Rackwitz-Ziegler**  
Vorsitzende

**Cornelia von Pappenheim**  
stellv. Vorsitzende

**Michael Hausmanninger**  
stellv. Vorsitzender

**Oswald Utz**  
Behindertenbeauftragter



